



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / Frau Mothes	Datum 24.07.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Technischer Ausschuss	23.08.2023	X		X	
02 Stadtrat	31.08.2023	X			X

Betreff

**Vergabe von Leistungen nach VOB/A  
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum  
in Landwüst - Los 17a Außenanlagen (Entwässerung und Pflaster)**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen nimmt die Vorabentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst für das Los 17a Außenanlagen (Entwässerung und Pflaster) der Firma Protect Bau Stemmler GmbH, Friedensstraße 13a in 08485 Schönbrunn zu einer Bruttogebotssumme von 79.114,69 EUR zu erteilen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 31.08.2023
		<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Die Leistungen wurden in Höhe von 86.349,19 EUR brutto veranschlagt. Entsprechend erfolgte aufgrund § 3a Abs. 2 VOB/A eine beschränkte Ausschreibung. 4 Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Daraufhin gaben drei Firmen ein Angebot ab.

Nach Abschluss der Auswertung ist festzustellen, dass das Angebot der Firma Protect Bau Stemmler GmbH, Friedensstraße 13a in 08485 Schönbrunn alle geforderten Kriterien berücksichtigt und die Preise angemessen sind. Die Firma ist aufgrund vorangegangener Arbeiten als geeignet einzuschätzen. Entsprechend ist eine qualitativ und quantitativ ordnungsgemäße Ausführung zu erwarten. Das Angebot stellt das wirtschaftlich günstigste dar, weshalb diesem Unternehmen der Auftrag erteilt werden sollte.

Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme hat der Stadtrat den Bürgermeister in seiner Sitzung am 28.06.2023 ermächtigt, eine Vorabentscheidung zu treffen. Dies hat der Bürgermeister getan, so dass vorliegende Beschlussvorlage die Bestätigung der Vorabentscheidung des Bürgermeisters zum Inhalt hat.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>2023</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>			
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/>			

  
Kämmerei

  
Amtsleiter